



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 14.09.2023

Nr. 27

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 25.09.2023 230
- Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet „Stiegstraße“, Gemarkung Birkungen 233

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder 234

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 25.09.2023 um 16:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Vorstellung Verkehrskonzept**
- 7. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 234/2023**
- 8. Mögliche Verschiebung der Landesgartenschau aufgrund der Archäologie**
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 11.09.2023 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 9.1. Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: 193/2023
 - 9.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes K LW
Vorlage: 185/2023
 - 9.3. Jahresabschluss 2021 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 189/2023
 - 9.4. Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
Vorlage: 186/2023
 - 9.5. Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung
Vorlage: 187/2023

- 9.6. Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung
Vorlage: 188/2023
- 9.7. Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2022 und Entlastung
Vorlage: 190/2023
- 9.8. Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung
Vorlage: 191/2023
- 9.9. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung
Vorlage: 192/2023
- 9.10. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 154/2023
- 9.11. Bestellung der Werkleitung und Stellvertretung für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 155/2023
- 9.12. Überplanmäßige Ausgabe – Touristische Erschließung Außengelände Burg Scharfenstein, Veranstaltungsfläche, 2. BA
Vorlage: 200/2023
- 9.13. Überplanmäßige Ausgabe zum Ausbau der Bergstraße, 3. BA, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 201/2023
- 9.14. Überplanmäßige Ausgabe Investitionszuschuss Eigenbetrieb KLW
Vorlage: 204/2023
- 9.15. Außerplanmäßige Ausgabe energetische Sanierung KLW
Vorlage: 209/2023
- 9.16. Außerplanmäßige Ausgabe 2023 - Feuerwehrpauschale
Vorlage: 197/2023
- 9.17. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 "Grüne Mitte", Ortsteil Worbis
Vorlage: 163/2023
- 9.18. Benennung der neuen Verbindungsstraße zwischen der Straße "An der Schwellenbeize" und "Vorm Pfaffenstiege" im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 164/2023
- 9.19. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 167/2023
- 9.20. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 313/2019 vom 02.12.2019
Vorlage: 165/2023

- 9.21. Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 166/2023
- 9.22. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 – 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 158/2023
- 9.23. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 213/2023

10. Anfragen und Anregungen

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

12. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Stiegstraße“, Gemarkung Birkungen, ist am 11.08.2023 unanfechtbar worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinreich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Leinefelde-Worbis, den 31.08.2023

 

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Bernd Lennier

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder

- am Donnerstag, 02.11.2023, 13.00 – 18.00 Uhr
- in Bürgerhaus Nordhausen, Nikolaiplatz 1,
99734 Nordhausen

Der **Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** führt in Kooperation mit dem **Stasi-Unterlagen-Archiv Gera Erfurt Suhl** einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Landesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die **Möglichkeit des persönlichen Gesprächs** zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem **Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur**.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt Bürger/innen die Möglichkeit zur **Antragstellung auf Akteneinsicht** und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde

Ansprechpartner/in vor Ort: Frau Weinrich (0361-57 3114-963)

Pressekontakt

Thomas Rauscher

Veranstaltungen und Kommunikation

Thüringer Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
beim Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952
www.thla-thueringen.de | presse@thla.thueringen.de